

Anmeldenummer (wird von der VNEW vergeben)	Anschrift Anlage / Baustelle:	
	Vor- und Zuname / Firma	
	Ortsteil	
	Strasse und Haus-Nr.	
GPA-Nr.	PLZ / Ort	

Rechnungsanschrift für Netzanschlusskosten:

Name, Vorname bzw. Firmenname	Geburtsdatum
Strasse und Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Telefon / Fax	
Registergericht / Registernummer bei Firma	
Datum	Unterschrift / Stempel

Anschrift des Anschlussnutzers:

Name, Vorname bzw. Firmenname	Geburtsdatum
Strasse und Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Telefon / Fax	
Registergericht / Registernummer bei Firma	
Datum	Unterschrift / Stempel

Die Verrechnung des Anschlusses für einen typischen Baustrom erfolgt in der Regel nach Pauschalen (Preise im Internet). Sofern Baustromanschlüsse die nach der Art, Dimension oder Länge von typischen Baustromanschlüssen abweichen, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Neuanlage Eintarifzähler 1)

Versetzung / Umlegung Zweitarifzähler 2)

Wandler

Benötigter Leistungsbedarf (KW)

Bedarf für:

z.B. Einfamilienhaus, Kanalbau, Schausteller

Bemerkung:

1) Regelfall 2) z.B. bei ständiger Baugrubenentwässerung

Bei Anschluss des Provisoriums an das Festnetz:

Hat der betroffene Eigentümer (Nachbar) der Anschlussstelle zugestimmt? ja nein

Mit den Bedingungen für die Stromversorgung von vorübergehend angeschlossenen Anlagen aus dem Leitungsnetz der VNEW bin ich / sind wir vollinhaltlich einverstanden. **Dieser Vertrag ist befristet und gilt längstens bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Hausanschlusses.**

Die **Inbetriebnahme** erfolgt nach Absprache mit der Betriebsstelle. Die Installation wird unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den Technischen Anschlussbedingungen der VNEW und sonstigen besonderen Vorschriften von mir / uns errichtet, geprüft und fertig gestellt.

Termin:

Ausweis-bzw. Eintragungs-Nr. bei VNEW:

Ort	Datum
-----	-------

Unterschrift / Stempel der ausführenden Elektrofirma _____

Die **Versetzung** 3) des Baustromzählers (z.B. in den Zählerschrank) erfolgt nach Absprache mit der Betriebsstelle. Die Installation hierfür wird unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den Technischen Anschlussbedingungen der Verteilnetz Energie Weißenhorn GmbH & Co KG und sonstigen besonderen Vorschriften von mir / uns errichtet, geprüft und fertig gestellt.

Termin:

Ausweis-bzw. Eintragungs-Nr. bei VNEW:

Ort	Datum
-----	-------

Unterschrift / Stempel der ausführenden Elektrofirma _____

3) Wenn ausgefüllt, keine neue "Anmeldung" bei Bedarf erforderlich.

Bedingung für die Stromversorgung von vorübergehend angeschlossenen Anlagen aus dem Leitungsnetz der VNEW

A. Allgemeines

1. Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss in Niederspannung" (NAV) der VNEW.
2. Die Stromart ist Drehstrom mit einer Spannung von etwa 400/230 Volt.

B. Anschlussanlage

1. Den Anschluss des Provisoriums an das Leitungsnetz, die Montage der Messeinrichtung und den späteren Abbau von Anschluss und Messeinrichtung übernehmen die VNEW. Die Hierfür entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Freilegung des Anschlussstiches (Grabarbeiten) ist bauseitig durchzuführen und in der Anschlusspauschale nicht enthalten.

Die Anschlussleitung (Verbindung zwischen dem VNEW-Versorgungsnetz und dem Anschlusschrank) darf maximal 30 m lang sein. Sofern das Provisorium an ein bereits auf das Anwesen verlegtes Erdkabel angemufft wird, ist eine Anschlussleitung von ca. 5 m vorzusehen.

2. Der Kunde hat die Beendigung des Strombezugs für das Provisorium mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.
3. Für das gesamte Anschlussprovisorium übernimmt der Kunde die volle Haftung und Verantwortung. Durch Beschädigung oder Verlust entstehende Kosten für überlassene Anlagenteile trägt der Kunde.
4. Anforderungen Dritter, etwa für die Mitbenutzung fremden Eigentums zur Leitungsführung usw., gehen zu Lasten des Kunden.

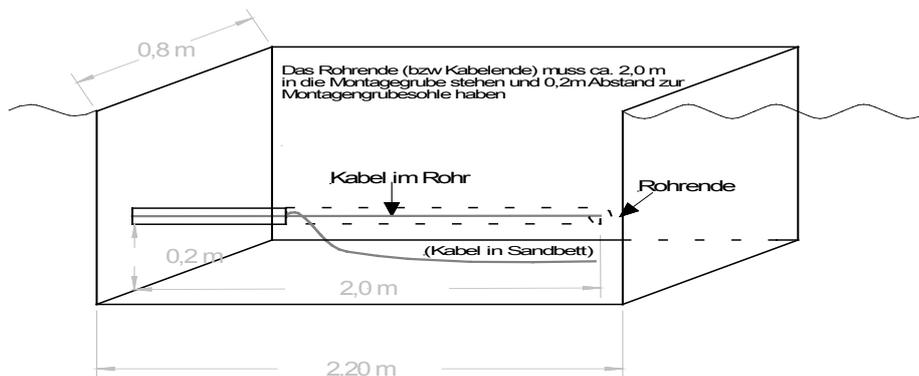
C. Betrieb

1. Anlage und Verbrauchergeräte sind so zu betreiben, dass Störungen andere Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der VNEW ausgeschlossen sind (NAV).
2. Werden z.B. durch den Betrieb eines Krans störende Spannungsabsenkungen im Netz verursacht, ist der Betrieb des Krans einzustellen. Die Wiederinbetriebnahme kann erst nach direktem Anschluss des Provisoriums an die nächstgelegene Transformatorenstation erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Montagegrube für Bauprovisorium:

Bestehende Verlegungsarten

- Kabel im Rohr
- Kabel nur in Sandbett



Anschluss am provisorischen Übergabeanschlusskasten (HAK)

